

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Schwergewichtig steht aus Sicht des VSEG die Festlegung der Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich zur Behandlung an.

RG 097/2015

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2016 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsparlament, die regierungsrätliche Vorlage bzw. die neuen Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich zu genehmigen.

Der VSEG hat die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs aktiv mitgestaltet und hat sich für die Umsetzung dieses neuen Finanzausgleichssystems eingesetzt. Dem VSEG war immer bewusst, dass das neue Finanz- und Lastenausgleichssystem für einzelne Gemeinden nicht nur Vorteile bringt. In der Gesamtbeurteilung war man jedoch klar der Meinung, dass das neue System langfristig zielführender ist und die starken Belastungsunterschiede im Kanton teilweise ausgleichen kann. Dieser Einschätzung ist ebenfalls das Solothurnische Stimmvolk gefolgt und hat den neuen Finanz- und Lastenausgleich mit grossem Mehr eingeführt. In den vergangenen Monaten hat nun der Regierungsrat auf Antrag der neuen Finanzausgleichskommission (FILAKO) die neuen Steuerungsgrössen definiert und zuhänden des Parlaments verabschiedet. Die seinerzeit präsentierten Planzahlen konnten mit den neuen Steuerungsgrössen grossmehrheitlich bestätigt werden. Bei den stärkeren Abweichungen gegenüber den Planzahlen kam die geforderte Härtefallregelung zum Tragen. Mit dem nun vorliegenden Resultat ist der VSEG überzeugt, dass man die Basis für das neue Finanz- und Lastenausgleichssystem gelegt hat. Die Gemeinden werden im Zuge des internen Monitorings genau hinschauen, wie sich die effektiven Zahlen entwickeln werden und wo zukünftig mittels der definierten Steuerungsgrössen Korrekturen vorgenommen werden müssen.

I 075/2015

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Unternehmenssteuerreform III (FD)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt.

Obwohl sich der Regierungsrat nun bereit erklärt hat, eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden einzusetzen, ist der VSEG doch klar der Meinung, dass das vorliegende Geschäft in der Politik und beim Regierungsrat noch zu wenig Beachtung findet. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und die damit verbundene neue Steuer- und Wirtschaftspolitik im Kanton Solothurn bedarf einer klaren langfristigen Strategie. Die mit der USR III zu erwartenden Steuerausfälle im Kanton Solothurn von gegen 120 Mio. Franken können nicht mit Einzelmassnahmen (Neuan-siedlungen etc.) kompensiert werden. Und schon gar nicht zu Lasten der Einwohnergemeinden! Die Gemeinden werden sich vehement gegen eine Verlagerung der Steuerausfälle zu Lasten der Gemeinden wehren. Der Kanton und somit auch die Finanzdirektorenkonferenz haben sich vehement dafür einzusetzen, dass der Bund einen weitaus grösseren Anteil der zu erwartenden Steuerausfälle mitträgt. Der Kanton und die Gemeinden werden jedoch nicht darum herumkommen, in den nächsten drei Jahren ein gesamtheitliches Paket zu erarbeiten, welches mit einer durchwegs vernünftigen Steuerbelastung die zu erwartenden Steuerausfälle tragen kann. Dieses Paket hat den Ansprüchen einer neudefinierten Wirtschafts- und Steuerpolitik, einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden sowie einer klaren Ausgabenreduktion für beide Staatsebenen zu genügen. Nur so wird es den Gemeinden und dem Kanton gelingen, diese neue Herausforderung zu meistern.

I091/2015

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation nur teilweise befriedigt.

Obwohl auch dem VSEG bewusst ist, dass die enorme Zunahme der Ergänzungsleistungsgesuche in den vergangenen Jahren die Strukturen der Kantonalen Ausgleichskasse fordert oder überfordert hat, kann der aktuelle Pendenzenberg von über 1'000 Gesuchen nicht akzeptiert werden. Dies vor allem deswegen nicht, da die sehr langen Entscheidwartezeiten – verursacht durch die Kantonale Ausgleichskasse – die Sozialhilfe der Gemeinden übermässig und somit zusätzlich belasten. Die Kantonale Ausgleichskasse sieht sich als moderne Dienstleisterin und müsste somit auch den aktuellen Entwicklungen standhalten können. Die Strukturen der AKSO und die damit verbundenen Prozesse sind so auszugestalten, dass einerseits der Pendenzenberg rasch möglichst abgebaut und andererseits die Bedürfnisse erfüllt werden können.